

Unterweisung für die Mitarbeiter*innen am Otto Diels-Institut für Organische Chemie in Zeiten der Corona-Pandemie

Es gelten die aktuellen Regeln der Landesregierung, der CAU und des Dekanats unserer Fakultät und sind jeweils dort nachzulesen. Wenn Sie sich am Institut aufhalten, befolgen Sie bitte strenge Hygieneregeln und halten Sie Abstand zu anderen. Wo dies nicht eindeutig möglich ist, ist ein Mundnasenschutz zu tragen. Dieser kann derzeit leider nicht zentral zur Verfügung gestellt werden. Risikopersonal (Einstufung siehe RKI) ist freigestellt.

Ab 27. April 2020 beginnen wir mit aller Vorsicht mit einem Notforschungsbetrieb, für den ausführliche Regelungen wie folgt getroffen wurden:

Unterweisung für die forschenden Mitarbeiter*innen am Otto Diels-Institut für Organische Chemie für die Laborforschung in Zeiten der Corona-Pandemie

Über die normalerweise und regelmäßig erfolgenden Sicherheitsunterweisungen zum Arbeiten im Labor hinaus, ist für die Laborarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie eine zusätzliche Unterweisung nötig und wichtig.

Dazu zählen einerseits

- die Regeln des Otto Diels-Instituts für Organische Chemie zu einer ersten schrittweisen Rückkehr zur Laborforschung als Notbetrieb und
- andererseits die Gefährdungsbeurteilung zur Fortführung des Forschungsbetriebs während einer Pandemie bis zur offiziellen Erklärung der Beendigung (2020 –Coronavirus SARS-CoV-2).

Darüber hinaus werden Sie hier nochmals explizit über Ihre Verantwortung bezüglich der Einhaltung folgender Verhaltensregeln entsprechend der Gefährdungsbeurteilung unterwiesen:

- Pausen dürfen nur alleine durchgeführt werden. Nach Nutzung der frei zugänglichen Geräte in Pausenräumen und Teeküchen, z. B. Kühlschränke, Mikrowellen, oder Wasserkocher sind die Hände zu waschen und die benutzten Geräte und Oberflächen zu desinfizieren (.z.B. mit Etahnol). Wasser aus den Wasserhähnen sollte nach längerer Nutzungspause erst nach ausreichender Spüldauer getrunken und sicherheitshalber abgekocht werden.
- Für Schwangere gilt ein betriebliches Beschäftigungsverbot am Institut.
- Angehörige von Risikogruppen dürfen nicht im Labor arbeiten. Bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung können Sie sich an die Schwerbehindertenvertretung wenden.
- Dienstreisen sollten derzeit nicht durchgeführt werden. In besonders wichtigen Fällen kann der/die Vorgesetzte eine Dienstreise erlauben. Rückkehrer von Dienstreisen dürfen die Dienststelle 14 Tage nicht betreten und müssen in dieser Zeit im Homeoffice arbeiten. Das Betretungsverbot wird kontrolliert.
- Private Postsendungen dürfen nicht mehr ans Institut adressiert werden.